

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2025

Vom 17. September 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 305b SGB V in Verbindung mit § 91a SGB V werden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 des G-BA einschließlich des Innovationsausschusses in Form der Anlage im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf den Internetseiten des G-BA zum 30. November 2026 veröffentlicht.

Berlin, den 17. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk